



## Innenminister Joachim Herrmann schlägt 16. März 2014 als Termin für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen vor

Innenminister Joachim Herrmann schlägt 16. März 2014 als Termin für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen vor <br /><br />Innenminister Joachim Herrmann hat Sonntag, den 16. März 2014 als Wahltag für die nächsten allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen vorgeschlagen. "Der 16. März 2014 ist aus meiner Sicht am besten geeignet. Er liegt nach den Faschingsferien und mit Blick auf erforderliche Stichwahlen auch weit genug vor den Osterferien", so Herrmann. Der Vorschlag des Innenministers wird jetzt den Kommunalen Spitzenverbänden zur Stellungnahme zugeleitet. <br />Nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz finden die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen an einem Sonntag im März statt. Den Tag für die Wahlen setzt die Staatsregierung spätestens sechs Monate vor dem Wahltermin fest. Eine möglichst frühzeitige Entscheidung über den Wahltermin ist aber sinnvoll, da die Versammlungen der Parteien und Wählervereinigungen zur Aufstellung der Kandidaten bereits 15 Monate vor dem Monat des Wahltags stattfinden dürfen, demnach schon ab Dezember 2012. <br /><br />Pressesprecher: Oliver Platzer<br />Telefon: (089) 2192 -2108<br />Telefax: (089) 2192 -12721<br />E-Mail: [presse@stmi.bayern.de](mailto:presse@stmi.bayern.de)<br />

### Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

[presse@stmi.bayern.de](mailto:presse@stmi.bayern.de)

### Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

[presse@stmi.bayern.de](mailto:presse@stmi.bayern.de)

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.